



	Im Alltag	
	<b>Die Regeln im Schulhaus / im Klassenzimmer mit deren Konsequenzen sind transparent.</b>	
<b>Wie wird vorgegangen?</b>	<b>Lehrperson spricht beobachtetes Verhalten an, das Bedenken, Sorgen, Ärger, Frust o.ä. auslöst.</b>	
Wer ist beteiligt?	Lehrperson	Lehrperson und Schüler*in
Wer sind mögliche weitere Beteiligte?	Klassenteam / Kollegium	
Wer trägt die Verantwortung?	Lehrperson	Lehrperson
Was wird besprochen?	Lehrperson bespricht mit den weiteren Beteiligten die Beobachtung <ul style="list-style-type: none"> <li>- Systematischer Austausch über beobachtetes auffälliges und/ oder dissoziales Verhalten</li> </ul>	Lehrperson spricht Schüler*in an. Besprochen wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>- auffälliges und/oder dissoziales Verhalten</li> <li>- Mögliche weitere Schritte: * Vereinbarung mit Schüler*in inkl. Zeitdauer (= Protokoll) * Beobachtetes Verhalten mit der Klasse diskutieren</li> </ul>
Was ist das Ziel des Gesprächs?	Die Beobachtung ist gemeinsam reflektiert. Allfällige weitere Schritte sind vereinbart.	Das auffällige und/oder dissoziale Verhalten ist angesprochen. Allfällige weitere Schritte sind vereinbart und wo nötig Grenzen aufgezeigt.
Wie wird der Prozess dokumentiert?	In der Verantwortung der Lehrperson.	In der Verantwortung der Lehrperson
Was tut die SSA?	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützt Lehrperson beim Einschätzen von Beobachtungen und dem systematischen Austausch</li> <li>- Gemeinsam wird Gruppen-/ Klassenintervention geprüft.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Berät Lehrperson bei Unsicherheit bezüglich Inhalts oder Vorgehen</li> </ul>
Wie wird das Ziel überprüft?	Das auffällige und/oder dissoziale Verhalten verändert sich zum Wohl des*der Schüler*in und der Klasse.	
Was tun, wenn das Ziel erreicht ist?	Aufhebung weiterer Schritte Information an: > Schüler*in	
Was tun, wenn das Ziel nicht erreicht ist?	Lehrperson leitet Stufenprogramm ein.	





**Stufe 2**

Wie ist das Vorgehen?	<b>Schulleitung miteinbeziehen: Veränderungsziele beschliessen, weitere Vereinbarungen mit den Eltern treffen</b>
Wer ist beteiligt?	Schulleitung, Lehrperson, Eltern, Schüler*in und bei Bedarf Schulsozialarbeit
Wer sind mögliche weitere Beteiligte?	evtl. Betreuungspersonen (TS), IBEM-LP und weitere Fachpersonen
Wer trägt die Verantwortung?	Schulleitung
Was wird besprochen?	Schulleitung lädt Beteiligte zum Gespräch ein. Besprochen und festgelegt wird: ↳ Beobachteter Vorfall und Situation (alle) ↳ Gewünschte Veränderungen bzw. gemeinsame Ziele (alle) ↳ Vorinformation zu den nächsten Stufen, falls Ziele nicht erreicht werden.
Was ist das Ziel des Gesprächs?	Vereinbarung über Veränderungsziele bezüglich dem auffälligen und/oder dissozialen Verhalten.
Wie wird der Prozess dokumentiert?	Gesprächsprotokoll mit schriftlicher Vereinbarung inkl. Zielbeschreibung und Zeitrahmen. Im Dossier Schüler*in (Lehreroffice) ist festzuhalten: Welche Hilfsangebote für Schüler*in und Eltern wurden empfohlen? Angenommen? Abgelehnt (weshalb)? ↳ Ablage Dossier Schüler*in    ↳ Kopie an Eltern    ↳ Kopie z.K. an weitere beteiligte Personen
Was tut die SSA?	Empfiehlt den Eltern Hilfsangebote (in Absprache mit der Klassenlehrperson) und bietet auch ihnen Gespräche an. Arbeit mit Schüler*in am Thema. Arbeitet ev. mit der Klasse am Thema.
Wie wird das Ziel überprüft?	Gespräch über Einhaltung der Vereinbarung(en)
Was tun, wenn das Ziel erreicht ist?	Aufhebung der Vereinbarung(en) Information an: ↳ Schüler*in                                ↳ Eltern                                        ↳ Weitere Beteiligte                        ↳ Klassenlehrperson
Was tun, wenn das Ziel nicht erreicht ist?	Vereinbarung wird nicht eingehalten, Problemsituation dauert an. → Einleitung nächste Stufe Information an: ↳ Schüler*in                                ↳ Eltern                                        ↳ Weitere Beteiligte                        ↳ Lehrpersonen ↳ Biko-Präsident*in                        ↳ Abteilungsleitung Bildung



## Stufe 3

<b>Wie ist das Vorgehen?</b>	<b>Schul- bzw. gemeindeinterne Massnahmen anordnen</b>
Wer ist beteiligt?	Schulleitung, Eltern, Schüler*in, Klassenlehrperson, Schulsozialarbeit, BIKO-Präsidium (gemeindliche Vertretung)
Wer sind mögliche weitere Beteiligte?	Inspektor*in evtl. Information an Kollegium
Wer trägt die Verantwortung?	Schulleitung
Was wird besprochen?	Schulleitung lädt Beteiligte zum Gespräch ein. Beteiligte legen ihre Standpunkte dar. Schulleitung informiert mündlich und schriftlich über die möglichen Massnahmen, z.B. ↳ Versetzung      ↳ Time-out      ↳ Beizug externer Fachstelle      ↳ Vorbeugender Ausschluss ↳ Ankündigung eines möglichen Verweises durch die Bildungskommission      ↳ Gefährdungsmeldung → Je nach Massnahmen wird über Reintegration gesprochen.
Was ist das Ziel des Gesprächs?	Alle Beteiligten konnten sich äussern und sind über weitere Massnahmen und mögliche Konsequenzen informiert.
Wie wird der Prozess dokumentiert?	Dokumentation der Massnahmen, mögliche Konsequenzen und schriftliche Anordnung. ↳ Ablage Dossier Schüler*in (Lehreroffice)      ↳ Kopie an Eltern ↳ Kopie an Bildungskommission      ↳ Meldung an Schulinspektorat ↳ evtl. Meldung an KESB
Was tut die SSA?	Klärt eigenen Auftrag mit der Schulleitung. Arbeit mit Schüler*in am Thema.
Wie wird das Ziel überprüft?	Gespräch über Einhaltung und/oder Wirkung der Massnahme(n)
Was tun, wenn das Ziel erreicht ist?	Aufhebung der Massnahme(n), Information an: ↳ Schüler*in      ↳ Eltern      ↳ Klassenlehrperson      ↳ Inspektor*in ↳ Präsident*in Bildungskommission      ↳ Abteilungsleitung Bildung
Was tun, wenn das Ziel nicht erreicht ist?	Massnahmen greifen nicht. Anordnung wird nicht eingehalten. Problemsituation dauert an. → Einleitung nächste Stufe durch Schulleitung → Vorbereitung Anhörung durch Inspektor*in Information an: ↳ Eltern      ↳ Weitere Beteiligte      ↳ Inspektor*in      ↳ ATL Bildung → Meldung an die KESB wird geprüft.


**Stufe 4**

<b>Wie ist das Vorgehen?</b>	<b>Konsequenzen umsetzen: Unterrichtsausschluss verfügen und Anschlusslösung suchen</b>
Wer ist beteiligt?	Inspektor*in, Präsident*in Bildungscommission, Eltern, Schüler*in, Schulleitung und Schulsozialarbeit
Wer sind mögliche weitere Beteiligte?	Ad-hoc-Gruppe Zusammensetzung ist situationsabhängig und wird von der Schulleitung bestimmt.
Wer trägt die Verantwortung?	Inspektor*in / Präsident*in Bildungscommission / Schulleitung
Was wird besprochen?	Verantwortliche Personen laden Beteiligte zur Anhörung ein. Anhörung zum Unterrichtsausschluss für max. 12 Wochen, idealerweise unterteilt in zwei Phasen. Wenn nötig zwischen zwei Phasen eine Ad-hoc-Fachgruppe zur Prozessbeurteilung und Klärung der Zuständigkeiten einberufen.
Was ist das Ziel des Gesprächs?	Eltern und Schüler*in sind informiert über ♦ den Unterrichtsausschluss ♦ die Begleitmassnahmen ♦ ihre Pflichten und ♦ über das weitere Vorgehen sowie die Anstrengungen zur möglichen Reintegration.
Wie wird der Prozess dokumentiert?	Antrag auf Unterrichtsausschluss. Schriftlicher Beschluss mit Zielen und Überlegungen zur Reintegration nach Meldeblatt 1 Art. 28 VSG. ↳ Ablage Dossier Schüler*in (Lehreroffice)                               ↳ Kopie an Eltern ↳ Meldung an alle Beteiligten   ↳ evtl. Meldung an KESB
Was tut die SSA?	Wird zur "Fachstelle Tagesbeschäftigung bei Unterrichtsausschluss" (FTU) nach Art. 28 VSG.
Wie wird das Ziel überprüft?	Bei Reintegration: internes Standort- und Zukunftsgespräch. Bei anderweitiger Beschulung: externes Standort- und Zukunftsgespräch.
Was tun, wenn das Ziel erreicht ist?	Begleitete Reintegration in und mit der Klasse durch Schulleitung und SSA vor Ort.
Was tun, wenn das Ziel nicht erreicht ist?	Anderweitige Beschulung → Übertragung der Verantwortung an das Inspektorat → Einbezug KESB